

Antrag

der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP

Mehr Effizienz im EEG: Folgen einer Reform des Referenzertragsmodells für die Windkraft in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich die rechtlichen Grundlagen des Referenzertragsmodells seit seiner Einführung im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) – insbesondere mit Blick auf die Kosteneffizienz – weiterentwickelt haben;
2. wie sich die Vergütungszuschläge von Windkraftanlagen seither verändert haben;
3. welche Bedeutung sie dem Referenzertragsmodell für den Zubau von Windkraftanlagen in Baden-Württemberg beimisst;
4. wie sie den Vorschlag aus dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD mit Blick auf die Windkraftziele des Landes bewertet, wonach das Referenzertragsmodell unter dem Gesichtspunkt der Kosteneffizienz – insbesondere im Hinblick auf unwirtschaftliche Schwachwindstandorte – überprüft werden soll, und welche Aktivitäten sie diesbezüglich auf Bundesebene anstrebt;
5. ob sie trotz möglicher Änderungen am Referenzertragsmodell davon ausgeht, dass die Klimaschutzziele des Landes eingehalten werden;
6. welche Potenziale sie bei der Weiterentwicklung des Referenzertragsmodells sieht, um die Kosteneffizienz im Windkraftausbau zu erhöhen;
7. welche positiven Effekte sie für die Akzeptanz von Windkraftprojekten erwartet, wenn das Vergütungssystem stärker auf Kosteneffizienz und Marktnähe ausgerichtet wird;
8. welche Gespräche sie seit der Diskussion um die Änderung des Referenzertragsmodells im Rahmen der Koalitionsverhandlungen von CDU, CSU und SPD mit Vertretern der Energiebranche geführt hat und führen wird;
9. welche bestehenden Windkraftanlagen an Schwachwindstandorten besonders vom Referenzertragsmodell in Baden-Württemberg profitieren;
10. welche Schwachwindstandorte, die im Rahmen bestehender Planungsverfahren für den Windkraftzubaue in Baden-Württemberg vorgesehen sind, aus ihrer Sicht besonders negativ von einer Änderung des Referenzertragsmodells betroffen wären;
11. welche alternativen Vorschläge sie für eine kostenorientierte Überarbeitung des EEG unterbreitet – insbesondere vor dem Hintergrund der „Mittelfristprognose zur deutschlandweiten Stromerzeugung aus EEG-geförderten Kraftwerken für die Kalenderjahre 2025 bis 2029“ des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität zu Köln (EWI), wonach die EEG-Förderzahlungen bis zum Jahr 2029 auf fast 23 Mrd. Euro steigen könnten.

17.4.2024

Bonath, Karrais, Hoher, Dr. Rülke, Haußmann, Goll, Brauer, Fischer, Heitlinger, Dr. Jung,
Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wurde erstmals ein Rechtsrahmen für die vorrangige Abnahme, Einspeisung und Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energien geschaffen. Für die Windenergie an Land wurde dabei das Referenzertragsmodell eingeführt, das eine standortdifferenzierte Vergütung ermöglicht. Ziel ist es, auch an windärmeren Standorten wirtschaftliche Projekte zu ermöglichen und den Ausbau bundesweit ausgewogen zu gestalten.

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD ist vorgesehen, das Modell unter dem Aspekt der Kosteneffizienz – insbesondere in Bezug auf Schwachwindstandorte – zu überprüfen. Der Antrag soll die möglichen Auswirkungen einer solchen Änderung auf Baden-Württemberg beleuchten.